

Darf man als Lehrer "überziehen"?

Beitrag von „katta“ vom 2. November 2013 11:18

Ich wage, ehrlich gesagt, zu bezweifeln, dass das so in irgendeinem Schulgesetz wirklich steht... (ist das nicht viel zu konkret für die sonst eher schwammigen Gesetze und Vorgaben, die wir so kriegen...? 😊).

Hab ich gerade bei meiner Suche gefunden, ist vielleicht gar nicht so schlecht:

[Übersicht Schulgesetze KMK](#)

Sonst können sie dir den Passus gerne mal zeigen, wenn du ihn nicht findest. Und du zeigst ihnen dann den über die Pflichten der Schüler und Eltern... (Nachtrag für die NRWler: §42, Absatz 3 😊)

Nachtrag: Zumindest im Gesetz für NRW steht nur Allgemeines zu den Schulzeiten (eigentlich nur, dass es an fünf Tagen stattfindet und wer Ausnahmen bestimmen darf). Kann mir nicht vorstellen, dass das in anderen Bundesländern groß anders sein soll.

Nachtrag 2: In SH §11, Absatz 3 (wobei in den Paragraphen nichts zur Pünktlichkeit steht)